

## **ZBB 2014, 427**

**BGB § 280 Abs. 1, §§ 195, 199 Abs. 1**

**Zum Beginn der Verjährungsfrist des Schadensersatzanspruchs eines Anlegers gegen die Bank wegen verschwiegener Rückvergütungen**

OLG Düsseldorf, Urt. v. 24.02.2014 - I-9 U 31/10 (rechtskräftig; LG Kleve), ZIP 2014, 2023 = EWIR 2014, 373 (Fuxman/John)

**Leitsätze der Redaktion:**

- 1. Soweit es für den Verjährungsbeginn eines auf verschwiegene Rückvergütungen gestützten Schadensersatzanspruchs des Anlegers gegen die Bank auf die Kenntnis von den anspruchsbegründenden Tatsachen ankommt, reichen vage Vorstellungen oder Vermutungen nicht; der Anleger muss vielmehr positiv wissen, dass die Bank für die Empfehlung der Beteiligung eine Provision erhält.**
- 2. Vermutungen des Anlegers über den Rückfluss des Agios an die Bank verpflichten nicht zu Nachforschungen, so dass die Verjährungsfrist in diesem Fall auch nicht wegen grob fahrlässiger Unkenntnis in Gang gesetzt wird.**